

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 4 (1857)
Heft: 44

Artikel: Luzern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-251203>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Finger befördern, sie überhaupt zur Aufnahme des spätern Unterrichtes empfänglich machen. Die Anstalt gewinnt dadurch auch nach unten ihren völligen Ausbau und qualifizirt sich durch Einrichtung und Leistungen zur Muster-Anstalt.

Solothurn. Vorsofrage. (Korresp.) Es fällt einem solothurner Lehrer immer auf, wenn er im Schulblatt Berichte über Lehrerpensionskassen, wie solche in mehreren Schweizerkantonen längst eingeführt sind, findet, indem hierorts dieses Institut nicht besteht. Indessen ist der Lehrerschaft auf anderm Wege passende Gelegenheit geboten, sich einen Nothpfennig für das Alter zu erwerben. Das Gesetz über die Primarschulen vom 18 September 1852 bestimmt nämlich:

§. 69. „Zu Gunsten derjenigen Lehrer, welche jährlich eine Einlage von Fr. 15 oder weniger in die Kantonal-Ersparnißkassa machen, wird die Staatskassa jedesmal halb so viel beitragen, als die Einlage beträgt. Hat der Lehrer das Schulamt wenigstens während 10 Jahren versehen, so steigt der Beitrag auf zwei Dritttheile der jährlichen Einlage.

§. 70. Das Kapital, welches die Lehrer auf angegebene Art erwerben, darf von ihnen, eben so wenig als die Zinse davon, ohne Erlaubniß des Regierungsrathes bezogen, oder als Faustpfand hinterlegt werden, so lange dieselben den Gehalt als Lehrer beziehen.

Diese Beschränkung soll auf den Gutscheinen angemerkt werden.

§. 71. Der Regierungsrath wird den Bezug des Kapitals oder der Zinsen nur in Fällen dringender Noth gestatten.“

Natürlich steht jedem Lehrer frei, sich auch nebenbei privatim mit Einlagen zu betheiligen, die unter keiner weitem Verbindlichkeit zum Staate stehen. — So viel man hört, macht von den wohlthätigen Bestimmungen des §. 69 die sämmtliche Lehrerschaft fleißigen Gebrauch. Die Früchte werden einst nach spätem Tagen als Tröster in der Noth Kummer und Sorgen lindern helfen. Dann kannst du billig ausrufen:

Was ich mir einst vom Mund weggenommen

Ist fünffach heute wieder gekommen!“

Freiburg. Rückschritt. Der Sekundartöchterchule ist durch staatsrätlichen Beschluß die Staatsubvention und damit die Möglichkeit der Forteristenz entzogen worden. Sie wird durch eine Anstalt nach Herrn Charles Ideen ersetzt werden.

Luzern. Statistisches. Der Kanton Luzern zählte im Schuljahre 1855/56 ohne die Hülfslehrer und die Direktoren der Stadtschulen in Luzern 220 Lehrer und 4 Gehülfen, 19 Lehrerinnen und 2 Gehülfinnen; von diesen sind 51 Lehrer und 7 Lehrerinnen nur provisorisch angestellt. — Die Schulkommissionen nennen 183 Lehrer und Lehrerinnen sehr fleißig, 49 fleißig, 7 nicht fleißig. Betreffend die Lehrfähigkeit, so bezeichnet der Herr Kantonalinspektor 76 mit sehr gut, 111 gut, 50 mittelmäßig; die Schulkommissionen taxiren 108 als sehr gut, 115 als gut und 17 als mittelmäßig. Wegen Untauglichkeit, Betragen oder Unfleiß wurden in den letzten drei Jahren 16 Lehrer abberufen. — Im Kanton Luzern existirten in letzter Zeit 36 Jahreschulen (wovon 24 auf Luzern und je 4 auf Münter, Sursee und Willisau fallen), 186 Sommerschulen, 203 Winterschulen, 38 Arbeitsschulen für Töchter und 20 Bezirksschulen, als Fortbildungsanstalten für Knaben.

Baselland. Lehrermangel. Auch in diesem Kanton, sonst im Schulwesen einer der Ersten, zeigt sich Mangel an Lehrern. In einem einzigen Bezirk sind fast gleichzeitig sechs Lehrer ausgetreten um in andern Stellungen ihre Thätigkeit doppelt oder dreifach besser belohnt zu sehen.

— Schulliedersammlung. Vor drei Wochen ist an die Lehrerschaft eine Uebersicht der Lieder versandt worden, welche der Lehrmittelskommission als zur Aufnahme in die Liedersammlung würdig und zweckmäßig bereits vorgeschlagen wurden, die sie zum Gebrauche für die hiesigen Schulen vorzubereiten im Begriffe ist. Die Versendung geschah unter der Einladung an die Herren Lehrer, allfällige Wünsche über Weglassung vorgeschlagener oder Aufnahme noch unberücksichtigter Sangstücke der Kommission binnen der nächsten 14 Tage mittheilen zu